Erscheint
wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend)
in Stärke von $1-1\frac{1}{2}$ Bogen.
Vierteljährlicher Pränumerationspreis 3 Mark 60 Pf.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von R. Tamme.

Inseraten-Annahme
in Breslau: die Expedition, Herrenstr. 20, die Verlagshandlung Tauentzienplatz 7, sowie sämmtliche Annoncen-Bureaus. Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler, H. Albrecht, A. Retemeyer. Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, Daube & Comp. Hamburg: Haasenstein & Vogler. Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Insertions-Gebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 20 Pf.

Nr. 100. Sechszehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 15. December 1875.

Abonnements-Einladung.

Unter Bezugnahme auf die in den beiden vorhergehenden Nummern dieser Zeitung enthaltene Erklärung, daß mit Beginn nächsten Jahres die „Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung" mit der im W. G. Korn'schen Verlage zu Breslau erscheinenden Allgemeinen landw. Zeitung „Der Landwirth" zu einem Organ vereinigt werden wird, ersuchen wir die geehrten Abonnenten der „Schlef. Landw. Zeitung" ergebenst, ihre Bestellungen auf das

I. Quartal 1876

unter dem neuen Titel „Der Landwirth" bei den Postanstalten resp. Buchhandlungen im Interesse ununterbrochener Zusendung möglichst bald erneuern zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt bei allen Post-Anstalten des In- und Auslandes vierteljährlich 4 Mark, im Wege des Buchhandels und bei directer Zusendung unter Kreuzband 4 Mark 50 Pf.

Breslau, den 14. December 1875.

Eduard Trewendt,
Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Uebersicht.

Schutz und Hilfe den Vögeln.

Die böse traurige Zeit hat für unsere Bewohner der Lüfte begonnen, hartgefrorener Boden, tiefer Schnee weist die kleine befiederte Welt auf die Theilnahme und das Mitgefühl der Menschen an. Auf dem Lande kehre man ein Stelle von Schnee frei und bestreue dieselbe mit Hanf, Rübsensamen, Spreu, Haferkörnchen und bald werden die kleinen hungrigen Gäste, wie Hänflinge, Meisen, Grünfinken, Goldammern, Haubenlerchen rc. kommen, um sich des gedeckten Tisches zu erfreuen. Der Dank für diese Wohlthaten wird nicht ausbleiben, jedes erhaltene Vögelchen ist ein sicherer Schutz mehr gegen die Feinde unserer Bäume und Sträucher. Hauptsächlich sollten Kinder zu solchen Liebeswerken angehalten werden, damit ihr Herz schon in der frühesten Jugend das richtige Gefühl für den Schutz der Thiere, namentlich der so nützlichen Vögel kennen lerne.

T.

Die Versicherungs-Anstalten, ihre volkswirthschaftliche Bedeutung und ihre Mängel.

Von Dr. W. Löbe.

(Original.)

(Fortsetzung.)

Die Agenten sollen nur die geschäftlichen Vermittler sein. Sie könnten ganz entbehrt werden und würden besser ganz entbehrt, wo ein Verein im Verbande sich bilde, und einer aus diesem Verbande die Arbeiten des Agenten übernehmen wolle. Wo dieses geschehe, da kürze der Verband die Provision des Agenten. Bei Todesfällen sollen nur $\frac{3}{4}$ des wirklichen Werths nach Abzug des Werthes der Ueberreste entschädigt werden, damit der Versicherte ein um so größeres Interesse für die Erhaltung seiner Thiere habe. Der versicherte Werth sei hier nicht maßgebend, denn oft treten im Laufe des Jahres Umstände ein, welche jenen Werth auf weniger als $\frac{3}{4}$ reducirten, so daß der Versicherte bei Sterbefällen noch gewinnen würde, was unter allen Umständen vermieden werden müsse. Für Werthverminderung könne die Gesellschaft niemals Ersatz leisten.

Das Schlachten versicherten erkrankten Viehes soll nur gestattet werden, wenn der Bezirks-Deputirte und zwei für solche Fälle im Voraus zu designirende Vertrauensmänner, welche ebenfalls Mitglieder der Gesellschaft seien, also ein Interesse an der Erhaltung der Thiere haben müßten, dasselbe einstimmig gutheißen. Für in solcher Weise getödtetes Vieh soll höchstens die halbe Versicherungssumme bezahlt werden, denn in der Regel werde es im Nutzen des Versicherten liegen, daß ein, sei es an einer chronischen Krankheit leidendes oder sonst verunglücktes Thier, dessen Wiederherstellung zweifelhaft oder langwierig sei, ihnen abgenommen werde, entweder zur Ersparung fernerer Kurkosten, oder um ein anderes ertraggebendes Thier für das leidende oder voraussichtlich wohl längere Zeit werthlose wieder einstellen zu können.

Alle nicht dringliche Fälle sollen zunächst der Entscheidung des Directors unterliegen, und wenn sich bei dieser der Beschädigte für verletzt erachten würde, dem Wahrspruch von drei Districts-Deputirten, deren einstimmiges Urtheil die bindende Kraft einer letzten Instanz haben soll. Wo dieses nicht zu erreichen sei, soll die Angelegenheit der nächsten General-Versammlung vorgelegt werden. Diese soll jährlich nur einmal zusammentreten, aus denjenigen Deputirten bestehen, von welchen sie besucht werde und nach Stimmenmehrheit entscheiden. Die General-Versammlung soll aus ihrer Mitte auch die Revisoren erwählen.

Sehr wünschenswerth sei die Bildung eines Reservefonds, welcher sich durch jährliche kleine Beiträge für jedes versicherte Thier leicht und unvermerkt zu einiger Bedeutung ansammeln werde und Eigenthum der Gesellschaft bleibe. Dieser Reservefonds werde, wenn ausgeschriebene Nachzahlungen nicht eingingen, in sehr unglücklichen Jahren eine wohl zu beachtende Aushilfe gewähren.

Walz (bei der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Braunschweig) hält es, sich auf die Viehversicherungs-Gesellschaft für die bayrische Pfalz berufend, für schwierig, ja unausführbar, Viehversicherungs-Vereine über größere Länderstrecken auszudehnen und zu erhalten, weil hier die durchaus nöthige Controle unmöglich, und die örtlichen Fütterungs- und andere Verhältnisse, z. B. in einzelnen Districten herrschende Seuchen, jedenfalls sehr berücksichtigt werden müßten, um nicht die Viehbesitzer gesunder Bezirke zu beeinträchtigen. Ebenso schwierig sei es aber auch, Ortsvereine zu erhalten, denn wenn der Viehstand einer Gemeinde nicht sehr zahlreich sei, wenn sich nicht alle Viehbesitzer daran betheiligten, und wenn die Verwaltung nicht durch die Gemeinde-Vorstände unentgeltlich besorgt werde, so berechneten sich bei außergewöhnlichen Unglücksfällen die Beiträge überaus hoch; träten vollends Seuchen in einer solchen Gemeinde auf, so könnte es vorkommen, daß jeder Viehbesitzer sich selbst entschädigen müsse, oder daß für Seuchen gar keine Entschädigung gewährt werde, was dann jedenfalls eine mangelhafte Versicherung sei.

Anders sei es mit Vereinen, welche sich über Provinzen oder größere Regierungsbezirke erstreckten; hier sei bei vorsichtiger Wahl des Agenten und einiger Thätigkeit der Direction, besonders aber bei gegenseitiger Ueberwachung der Mitglieder, eine ziemlich genaue Controle möglich.

Der pfälzische Viehversicherungs-Verein umfaßte 102 Qu.-Meilen mit einer Bevölkerung von 580,000 Seelen. Er beruhte auf Gegenseitigkeit und vergütete $\frac{3}{4}$ des nachgewiesenen Verlustes, $\frac{1}{4}$ tragen die Beschädigten. Die Beiträge berechneten sich nach neunjährigem Durchschnitt pro Halbjahr für Rinder auf 50—100 Kr., für Ackerpferde auf 2 Fl. 18 Kr., für Frachtpferde auf 3 Fl. 56 Kr., Thiere, welche beim Schlachten mit einem Gewährsmangel behaftet oder wegen äußerer Verletzung geschlachtet werden mußten, oder Pferde, welche während der Versicherungszeit Spath, Druse bekommen, erblindeten oder durch innere Krankheiten im Werthe zurückgingen, wurden auf Rechnung des Vereins verwerthet und die Besitzer zu $\frac{3}{4}$ entschädigt. Gefallene Thiere waren Eigenthum des Vereins, welcher auch die Wegschaffungskosten zu tragen hatte.

Durch Abschluß eines Versicherungs-Antrages, in welchem die Thiere nach Geschlecht, Farbe, Alter signalisirt waren, und die darauf von der Direction auszustellende Police, sowie durch Hinterlegung eines Haftgeldes von 1 pCt. für Rinder, 2 pCt. für Ackerpferde, 4 pCt. für Kutsch- und Frachtpferde, 2 pCt. für Schafe und Ziegen, 4 pCt. für Schweine wurde man Mitglied des Vereins.

Die Agenten, welche die Anträge aufnahmen, erhielten bis zu 5 Stück Rinder oder Pferde 10 Kr. pro Stück, von 6—10 Stück 1 Fl., für Kleinvieh 3 und 2 Kr. pro Stück, für die halbjährige Nachrevision 1 pCt. pro Stück.

Jede Versicherung mußte den ganzen Bestand von Pferden oder Rindern, soweit sie versicherungsfähig waren, umfassen. Blinde Pferde und Pferde unter 50 Fl. Werth konnten nicht versichert werden. Die höchste Taxe für das Pferd war 400 Fl. Der Beitritt zum Verein war zu jeder Zeit gestattet; jede Versicherung erfolgte auf drei Jahre, nur Mastvieh konnte auf kurze Zeit versichert werden.

Vier Wochen vor Ablauf des Versicherungs-Vertrages mußte der Austritt dem betreffenden Agenten schriftlich angezeigt werden, sonst wurde die Versicherung auf weitere drei Jahre stillschweigend erneuert. Wer während der Versicherungszeit für eine Thierart entschädigt wurde, mußte weitere drei Jahre mit dieser Thierart im Verein bleiben. Bei dem Austritt aus dem Verein wurde eine Austrittsgebühr von 12 Kr. pro Pferd, 6 Kr. pro Rind und 3 Kr. pro Stück Kleinvieh von dem Haftgeld abgezogen und dieses dann zurückgezahlt. Die Austrittsgebühren flossen in den Reservefonds.

Die Versicherung, also auch der Anspruch auf Entschädigung trat am 21. Tage nach der Aufnahme durch den Agenten Mittags 12 Uhr in Kraft.

Der Versicherungs-Vertrag wurde ganz aufgelöst durch Ablauf der Versicherungszeit, durch Verkauf der sämmtlichen versicherten Thiere, ohne daß welche nachgestellt wurden; theilweise wurde der Vertrag aufgelöst durch Veränderung des Viehstandes. Von Seite der Direction konnte der Vertrag jeden Tag aufgelöst werden, wenn sich bei Besichtigungen ergab, daß die Thiere schlecht gehalten, falsche Angaben über den Gesundheitszustand der Thiere absichtlich gemacht worden waren, oder eine Bestechung des Agenten oder Taxators nachgewiesen wurde. In allen diesen Fällen wurde auch kein Ersatz geleistet. Ferner fiel die Ersatzverbindlichkeit des Vereins weg:

1. wenn das versicherte Thier durch eigene Schuld des Versicherten oder derjenigen, für welche er zu haften hatte, umgekommen oder beschädigt worden war;
2. wenn der Versicherer gegen das Versprechen im Versicherungs-Antrage die Thiere vernachlässigte, einen verpflichteten Thierarzt, insofern ein solcher in der Entfernung von 4 Stunden vom Wohnorte des Betheiligten zu haben war, zu Rathe zu ziehen unterlassen und auch von der Erkrankung dem örtlichen Ausschusse und dem Agenten Anzeige zu machen;
3. wenn versicherte Thiere während der Vermiethung unter fremder Hand fielen oder bleibenden Schaden an der Gesundheit erlitten;
4. wenn das gefallene oder beschädigte Thier gleichzeitig bei einer anderen Versicherungs-Anstalt versichert war;
5. wenn der Schaden durch Wegnahme im Kriege, durch Aufruhr oder Diebstahl herbeigeführt worden war;
6. wenn ein Thier an einem gesetzlichen Gewährsmangel litt und der Besitzer noch gesetzliche Gewährschaft hatte;
7. wenn ein Versicherter den neuen Zugang an versicherungsfähigen Thieren innerhalb vier Wochen anzuzeigen unterließ;
8. wenn Thiere mit äußeren Fehlern aufgenommen und diese in der Police namhaft gemacht wurden. Für diese Fehler und deren Folgen fiel die Entschädigung weg.

(Fortsetzung folgt.)

Die Einführung der Luxussteuer.

(Original.)

Die geistige und intellectuelle Ausbildung einer großen Anzahl Menschen, die sich zu einem Staatskörper vereinigt haben, gleicht auf's Haar einem sich in steigender Gährung befindenden Maischbottich. Gleich wie dort, hervorgerufen durch die Wirkung der Hefe die verschiedenartigen Bestandtheile, die verschiedenen Schichten der Maische unter einander wirbeln, sich stoßen, drängen, gewissermaßen bekriegen, so stoßen, drängen und bekriegen sich im Gewoge und in der Ausbildung des Staatslebens die verschiedenartigen Elemente und die verschiedenen Parteien. Der über das Getriebe und außerhalb des Gedränges stehende Leiter — hier Reichskanzler, Ministerpräsident, Minister oder einfach Staatsmann, dort Brennereitechniker, Brennereidirector, Ingenieur oder einfach Brenner genannt — beobachtet mit Verständniß diese allgemeine Bewegung und freut sich, wenn er sie in jeder Beziehung normal ansehen darf, da er weiß, daß in ihr allein die Garantie einer gedeihlichen Entwickelung, die Basis der zu dieser nöthigen Ruhe liegt. Das Wort: si vis pacem, para bellum kann für die Ausbildung eines Staates nur dahin gedeutet werden, daß nur durch eine fortschreitende Bewegung diese erlangt werden kann, in ihr selbst die Ruhe liegt. Denn Stillstand ist Rückschritt, ist schlimmer als der Tod.

Weniger zufrieden, und zwar mit sich, resp. den ihn in seiner Arbeit unterstützenden Kräften, darf der Dirigent sein, wenn die Gährung eine sogenannte wilde wird, denn er muß sich sagen, daß der Erfolg ein mindestens zweifelhafter sein dürfte, und daß er sich diesen selbst zuzuschreiben hat und zwar durch Fehler, die er bei größerer Aufmerksamkeit hätte vermeiden können.

Die Zügel sind gewissermaßen seiner Hand entrissen, der geistige Kampf hat aufgehört und hat dem Kampfe der rohen Kräfte, der zügellosen losgelassenen Elemente Platz gemacht. Wohin diese die aufgeregten Massen führen werden, das kann er um so weniger wissen, als ihm in der Regel die Beurtheilung der durch ihn begangenen Fehler abgeht. Der Staatsmann versucht für diesen Fall das Ueberlaufen der erregten Menge dadurch zu verhindern, daß er sie eindämmt, und zwar durch einen Wall von Bajonetten, hinter denen eine Menge Röhren sich befinden, die bei der geringsten Berührung, jà sogar hin und wieder ganz von selbst, also zufällig, losgehen. Ein Mittel, einem dirigirenden Staatsmanne eine derartige Eindämmung zu verbieten, ist gesetzlich nicht zulässig, auch noch nicht erfunden. Die, selbst im tiefsten Frieden, d. h. bei normaler Gährung, mit Seitengewehren umherlaufenden Theile der Maische haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Spitzen ihrer Bajonette nach außen und nach innen zu halten, um normale Zustände zu erhalten und zu bewahren.

Nicht ganz so gut hat es der Dirigent oder Brenner einer Brennerei; er könnte sich auch bei eintretender revolutionärer Gährung vor größerem Schaden dadurch bewahren, daß er seinen Bottich umwallt, daß er einen Kranz ringsherum auflegt, der das Ueberlaufen der übersprudelnden Geister verhindert, aber — es ginge wohl, aber es geht nicht! Denn da Brennereien als Appendix der Landwirthschaft dem § 11 unterworfen sind, der da lautet: „Der Ziege darf der Schwanz nicht zu lang wachsen," so ist als Mittel dagegen ein Steuerparagraph erfunden worden, der das Aufsetzen eines schützenden Dammes mit hoher Strafe belegt und dem Landwirth befiehlt, sein mit saurem Schweiße erworbenes Eigenthum als Mist zu verwerthen, selbst dann, wenn es als Nahrungsmittel noch hohen Werth hätte. Es gäbe zwar noch ein anderes Mittel, das auch seinen Zweck erfüllte und dabei der Landwirthschaft keinen Schaden zufügte, aber erstens ist noch gar nicht festgestellt, ob die deutschen Brennereibesitzer ehrliche Leute sind, ob überhaupt der Grundsatz: „Jeder Mensch gilt als ehrlich, bis ihm das Gegentheil bewiesen ist," sich auch auf Deutsche anwenden läßt, und zweitens macht die Einführung der Productionssteuer an Stelle der Raumsteuer eine gewisse Unbequemlichkeit für die Verwaltung nöthig, die ja vermieden

werden kann; drittens aber haben ja andere Staaten, namentlich das verhaßte Frankreich, die Productionssteuer, und, wenn sich die Landwirthschaft und mit ihr das Land auch sehr wohl dabei befinden, so ist es doch endlich Zeit, daß Deutschland aufhört, Alles nachzumachen, wie es im Auslande gemacht wird, und es ist Zeit, daß es sich lieber bei specifisch deutschen Einrichtungen etwas unwohler fühlt, als bei den verhaßten fremdländischen Einrichtungen gegen den § 11 verstößt.

Einen erbaulichen Anfang zur Hebung des Nationalgefühles haben wir Gott sei Dank schon gemacht, indem durch die Post, die sich bemüht, ein internationales Institut im weitesten Sinne des Wortes zu werden, der Grundstein eines ausschließlich deutschen Gebäudes errichtet werden soll. Wir hoffen zuversichtlich, daß auf dieser Bahn rüstig fortgeschritten werden möge. Die Besorgniß, man werde mit Ausmerzung der verhaßten Fremdwörter auf mehrere Jahrhunderte zurückgehen und dadurch eine Sprache gründen, die wir Deutschen erst lernen müßten, weil sie eben deutsch ist; eine Sprache, die für alle seit Jahrhunderten gemachten Erfindungen und neuen Begriffe Bezeichnungen echt deutschen Stammes erst erfinden muß, wollen wir zurückdrängen, eben so auch den Gedanken, daß wir Deutsche jemals die Sprache unserer Juristen verstehen lernen werden, oder — was noch schrecklicher wäre — daß wir an Stelle des aus altem Plunder hervorgesuchten, mit neuen Lappen besetzten, geflickten, zugestutzten, garnirten und auflackirten römischen Rechtes ein deutsches — deutschem Wesen, deutschem Geiste und deutschen Sitten angepaßtes Recht erhalten könnten. Dazu könnten wir Deutsche erst dann kommen, wenn — woran vorläufig noch nicht zu denken ist — uns deutsches Recht von Solchen aufoctroyirt werde, die nicht unter den Augen des Executors, nicht mit den Segnungen des römischen Rechtes aufgewachsen sind. Das Studium der deutschen Sprache ist und wird so lange das schwierigste sein und bleiben, so lange wir Deutsche uns von dem Gedanken nicht emancipiren können, daß die deutsche Sprache noch nicht erfunden ist.

Jede Gährung eines Bottichs Maische muß eben so sorgfältig seitens des Brenners überwacht werden, wie die Entwickelung und Bewegung im Staatenleben von Seiten des Staatsmannes, selbst dann, wenn beide normal zu verlaufen scheinen. Denn wenn auch der erfahrene und sachverständige Dirigent die Bedingungen der Gährung und Bewegung genau abgemessen hat, so ist er doch nie sicher, daß nicht von fremder, sei es freundlicher, sei es feindlicher Seite, mehr Gährung erzeugende Stoffe der Maische zugefügt werden, die sein Kalkül und seine stolze Ruhe zu stören vermögen.

Der Dirigent aber ist solchen Eventualitäten gegenüber der tüchtigste und vorzüglichste, der aus gewissen, sogar noch unbedeutenden Erscheinungen mit sicherem Blick deren Ursachen erkennt und dadurch in den Stand gesetzt wird, rechtzeitig Unheil zu verhüten. Um dies aber möglich zu machen, um aus gewissen Erscheinungen störende Einflüsse und deren Bedeutung und Tragweite zu erkennen, ist es durchaus nöthig, daß der Lenker eines Staates mit den Sitten, Gewohnheiten, Wünschen und Bedürfnissen speciell aller Bevölkerungsschichten des Landes vertraut ist, und sowohl für die Freuden als auch für die Leiden derselben ein warmes empfindsames Herz hat. Staatsmänner, denen ein richtiges Urtheil über die Bedürfnisse des gesellschaftlich unter ihnen Stehenden abgeht, die nie in der Lage gewesen sind, zu erfahren, was der einzelne Mensch, eine ganze Familie in der oder jener Sphäre zum Leben nothwendig braucht, die bei jeder Gelegenheit auf dem Principe reiten, es müsse sich ein Jeder nach seiner Decke strecken, ohne zu bedenken, daß, wenn diese Decke nur so lang ist, um die Brust zu bedecken, der Mensch effectiv keine Lage einnehmen kann, in der ihn dieselbe ganz bedeckte, werden niemals einen warmen belebenden Hauch in weitere Kreise verbreiten, werden nie im Stande sein, sich Sympathien auf die Dauer zu erwerben, selbst dann nicht, wenn ihre staatsmännischen Maximen und Principien als richtig und zeitgemäß anerkannt werden. Es wird ihnen stets so gehen, wie den kalten stolzen Schönheiten: man staunt sie an, bewundert sie, aber — liebt sie nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Die wichtigsten statistischen Notizen des Königreichs Preußen in Bezug auf Größe und Einwohner.

(Original.)

(Fortsetzung.)

Gehen wir zur Größe der einzelnen Regierungs-Bezirke resp. Landdrosteien über, so rangiren dieselben dem Flächeninhalte nach wie folgt:

1.	Reg.-Bezirk	Königsberg	mit	414,70	Qu.-M.	od.	2283000	Hekt.
2.	=	Potsdam	=	374,87	=	=	2064500	=
3.	=	Frankfurt	=	348,49	=	=	1918900	=
4.	=	Marienwerder	=	318,40	=	=	1752800	=
5.	=	Schleswig	=	318,54	=	=	1764800	=
6.	=	Posen	=	317,87	=	=	1750300	=
7.	=	Gumbinnen	=	296,78	=	=	1634300	=
8.	=	Köslin	=	254,97	=	=	1404000	=
9.	=	Liegnitz	=	247,00	=	=	1360000	=
10.	=	Breslau	=	244,86	=	=	1347500	=
11.	=	Oppeln	=	239,94	=	=	1321300	=
12.	=	Stettin	=	235,60	=	=	1297800	=
13.	Landdrostei	Lüneburg	=	211,08	=	=	1162300	=
14.	Reg.-Bezirk	Magdeburg	=	208,77	=	=	1149900	=
15.	=	Bromberg	=	207,89	=	=	1144800	=
16.	=	Merseburg	=	185,40	=	=	1021000	=
17.	=	Kassel	=	184,18	=	=	1013900	=
18.	=	Danzig	=	149,49	=	=	823700	=
19.	=	Arnsberg	=	139,81	=	=	769700	=
20.	=	Münster	=	131,64	=	=	724900	=
21.	=	Trier	=	130,38	=	=	718200	=
22.	Landdrostei	Stade	=	120,39	=	=	662900	=
23.	=	Osnabrück	=	113,73	=	=	626200	=
24.	Reg.-Bezirk	Koblenz	=	112,50	=	=	619800	=
25.	Landdrostei	Hannover	=	105,44	=	=	580500	=
26.	Reg.-Bezirk	Düsseldorf	=	99,29	=	=	546700	=
27.	=	Wiesbaden	=	99,03	=	=	545600	=
28.	=	Minden	=	95,40	=	=	525300	=
29.	Landdrostei	Hildesheim	=	93,62	=	=	515400	=
30.	Reg.-Bezirk	Stralsund	=	84,27	=	=	464000	=
31.	=	Aachen	=	75,43	=	=	415400	=
32.	=	Köln	=	72,18	=	=	397400	=
33.	=	Erfurt	=	64,10	=	=	353200	=
34.	Landdrostei	Aurich	=	54,73	=	=	301300	=
35.	Herzogthum	Lauenburg	=	51,29	=	=	285100	=
36.		Hohenzollern	=	21,15	=	=	114200	=
37.	Stadt Berlin		=	1,08	=	=	5900	=

Die Anzahl der Kreise (Stadt- und Landkreise) des preußischen Staates beträgt 453; es würde demnach jeder Kreis einen Flächenraum von 14,07 Qu.-Meilen umfassen. In Wirklichkeit ist die Größe der Kreise eine außerordentlich verschiedene und variirt zwischen 44,13 und 2,79 Qu.-M. — letztere Zahl ohne Berücksichtigung der Stadtkreise. —

In den einzelnen Provinzen sind Kreise und zwar in

Preußen	57	Kreise,
Pommern	29	=
Posen	27	=
Brandenburg	34	=
Schlesien	63	=
Sachsen	42	=
Westphalen	35	=
Rheinpreußen	69	=
Hannover	38	=
Hessen-Nassau	35	=
Schleswig-Holstein	20	=
Hohenzollern	4	=

Die größten Kreise sind Fallingbostel (Lüneburg) mit 44,13, Kolberg-Köslin (Köslin) mit 43,29, Konitz (Marienwerder) mit 41,18, Stolz (Köslin) mit 40,46, Sternberg (Frankfurt) mit 40,75 und Meppen (Osnabrück) mit 40,23 Qu.-Meilen; die kleinsten sind die Kreise Naumburg (Merseburg) mit 2,79, Landkreis Krefeld (Düsseldorf) mit 3,00, Meisenheim (Koblenz) mit 3,04, Eupen (Aachen) mit 3,19, Geilenkirchen (Aachen) mit 3,59, Essen (Düsseldorf) mit 3,60 und Ziegenrück (Erfurt) mit 3,63 Qu.-Meilen.

Betrachten wir jetzt die Bevölkerung Preußens, so waren am 1. December 1871, also am Tage der letzten Volkszählung 24,600,627 ortsanwesende Seelen mit Ausschluß Lauenburgs, also auf die Qu.-Meile 3860,1 Seelen. Diese Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Regierungs-Bezirken resp. Landdrosteien sehr verschieden, wie nachstehende Uebersicht zeigt. Es kommen im

Reg.-Bezirk	Königsberg	bei	1080210	Seelen	2816	pro Qu.-Ml.
=	Gumbinnen	=	742724	=	2580	= =
=	Danzig	=	525012	=	3638	= =
=	Marienwerder	=	789599	=	2480	= =
Provinz	Preußen	bei	3137545	Seelen	2967	pro Qu.-Ml.
Reg.-Bezirk	Stettin	=	671029	=	3067	= =
=	Köslin	=	552263	=	2166	= =
=	Stralsund	=	208341	=	2844	= =
Provinz	Pommern	bei	1431633	Seelen	2611	pro Qu.-Ml.
Reg.-Bezirk	Posen	=	1017194	=	3199	= =
=	Bromberg	=	566649	=	2726	= =
Provinz	Posen	bei	1583843	Seelen	3012	pro Qu.-Ml.
Reg.-Bezirk	Potsdam	=	1828709	=	4864	= =
=	Frankfurt	=	1034520	=	2970	= =
Provinz	Brandenburg	bei	2863229	Seelen	3951	pro Qu.-Ml
Reg.-Bezirk	Breslau	=	1414584	=	5776	= =
=	Liegnitz	=	983020	=	3981	= =
=	Oppeln	=	1309563	=	5458	= =
Provinz	Schlesien	bei	3707167	Seelen	5066	pro Qu.-Ml.
Reg.-Bezirk	Magdeburg	=	854591	=	4094	= =
=	Merseburg	=	879230	=	4744	= =
=	Erfurt	=	369353	=	5764	= =
Provinz	Sachsen	bei	2103174	Seelen	4590	pro Qu.-Ml.
Reg.-Bezirk	Münster	=	435805	=	2311	= =
=	Minden	=	473555	=	4966	= =
=	Arnsberg	=	855815	=	6192	= =
Provinz	Westphalen	bei	1775175	Seelen	4812	pro Qu.-Ml.
Reg.-Bezirk	Koblenz	=	554194	=	4936	= =
=	Düsseldorf	=	1328324	=	13375	= =
=	Köln	=	613457	=	8499	= =
=	Trier	=	591562	=	4536	= =
=	Aachen	=	490810	=	6506	= =
Provinz	Rheinpreußen	bei	3579347	Seelen	7354	pro Qu.-Ml.
Landdrosterei	Hannover	=	404996	=	3841	= =
=	Hildesheim	=	407639	=	4354	= =
=	Lüneburg	=	384218	=	1820	= =
=	Osnabrück	=	268677	=	2362	= =
=	Aurich	=	189345	=	3459	= =
=	Stade	=	302814	=	2515	= =
Provinz	Hannover	bei	1957689	Seelen	2800	pro Qu.-Ml.
Provinz	Schlesw.-Holstein	=	995873	=	3126	= =
Reg.-Bezirk	Kassel	=	767383	=	4166	= =
=	Wiesbaden	=	633011	=	6392	= =
Provinz	Hessen-Nassau	bei	1400394	Seelen	4944	pro Qu.-Ml.
	Hohenzollern	=	65558	=	3099	= =

Selbstverständlich ist der Unterschied in der Bevölkerungsdichtigkeit noch größer in den einzelnen Kreisen und variirt zwischen 37,500 und 1456. Die größte Dichtigkeit haben die Kreise Essen (Düsseldorf) mit 37,500, Gladbach (Düsseldorf) mit 22,991, Bochum (Arnsberg) mit 22,775, Solingen (Düsseldorf) mit 17,351, Beuthen (Oppeln) mit 17,056, Dortmund (Arnsberg) mit 17037, Duisburg (Düsseldorf) mit 16,151, Landkreis Koblenz mit 15,168 und Landkreis Aachen (Aachen) mit 15,057 Seelen. Die am dünnsten bevölkerten sind die Kreise Johannisburg (Gumbinnen) mit 1456, Schlochau (Marienwerder) mit 1557, Rummelsburg (Köslin) mit 1610, Deutsch-Krone (Marienwerder) mit 1628, Dramburg (Köslin) mit 1699, Templin (Potsdam) mit 1687, Konitz (Marienwerder) mit 1719, Neidenburg (Königsberg) mit 1739 und Lübben (Frankfurt) mit 1813 Seelen. (Forts. folgt.)

Die gegenwärtige Lage der Eisen-Industrie Deutschlands.

Hierüber bringt das „Mining-Journal" vom 14. August d. J. einen Aufsatz, der für viele unserer Leser Interesse haben dürfte, weil darin einestheils mit großer Sachkenntniß die Ursachen der fraglichen Lage entwickelt, anderntheils auch angedeutet wird, wodurch diese voraussichtlich verbessert werden könnte.

„Die Krisis, welche das Eisen- und Kohlengeschäft in Amerika, England, Frankreich und Belgien ergriffen hat, wird in keinem Lande so schwer als in Deutschland empfunden. Seit dem Herbste des Jahres 1873, mit welchem das Geschäft in Deutschland plötzlich eine ungünstige Wendung nahm, hat die Reaction stetig an Schärfe zugenommen, bis sie in der Gegenwart das Eisengeschäft und in Folge dessen bis zu einer großen Ausdehnung auch das Kohlengeschäft in einen äußerst ungesunden Zustand geführt hat. Die Ursachen der außerordentlichen Gedrücktheit in diesen Geschäftszweigen in Deutschland sind zahlreich; die hauptsächlichste und hervorragendste derselben bildet die Ueberspeculation, welche nach der Beendigung des Krieges mit Frankreich eintrat. Aber neben dieser hauptsächlichsten existiren viele Ursachen untergeordneter Art, welche außerordentlich dazu beitrugen, die Schwierigkeiten zu vermehren. Hier steht obenan der Beschluß des Deutschen Reichstages, zum 1. Januar 1877 die noch übrig gebliebenen Schutzzölle auf Eisen aufzuheben, ohne sich irgend welche Reciprocität seitens der Nachbarstaaten gesichert zu haben. Deutschland ist ein Land, das durch die Entfernungen, in welchen die von der Eisen-Industrie gebrauchten Kohlen und Erze von einander liegen, im Punkte billiger Production nicht besonders begünstigt ist, während es gleichzeitig vor den Thoren günstiger situirter Länder liegt und daher unverhältnißmäßig von der Aufhebung der Schutzzölle leidet. Hierzu kommt, daß nach der Annexion Elsaß-Lothringens große Quantitäten billig producirten Eisens, die früher in Frankreich Consumenten fanden, auf den deutschen Markt geworfen werden, endlich ist auch die plötzliche und außerordentliche Zunahme der Bessemer Stahlfabrication von unleugbarem Einfluß gewesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, daß die Reduction der Zölle auf Roheisen und Eisenfabrikate während der letzten 10 Jahre eine eben so schnelle als bedeutende gewesen ist:

Der Zoll betrug per Tonne im	Juli 1865	Mai 1870	October 1873
Auf Roheisen	15 sh.	5 sh.	frei
Stabeisen	50 sh.	35 sh.	20 sh.
Fertiges Eisen und Bleche	70 sh.	50 sh.	20 sh.
Weißblech	150 sh.	70 sh.	20 sh.
Grobe Eisenwaaren	80—160 sh.	80 sh.	50 sh.

Wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, ist der deutsche Eisenproducent in Rücksicht auf die Selbstkosten nicht günstig gestellt. — Mit wenigen Ausnahmen ist die Gewinnung seiner Erze kostspielig und sie liegen in beträchtlichen Entfernungen von den Kohlendistricten. Nur Hochöfen, welche in der unmittelbaren Nähe großer Erzlager gebaut sind, welche ohne Beimischung zu arbeiten im Stande sind und welche sich nicht in zu großer Entfernung von den Kohlen befinden, haben bis jetzt fortdauernd günstige Resultate gezeigt.

Solche Hochöfen, welche eine Mischung verschiedener Erze aus verschiedenen Theilen des Landes verarbeiten (und der größte Theil der in Westphalen gelegenen Hochöfen gehört zu denselben), haben von den Schwankungen des Geschäftes schwer gelitten und es kann nicht gesagt werden, daß das durchschnittliche Resultat ihres Betriebes auch nur annähernd ermuthigend ist. Die Majorität der deutschen Eisenproducenten und Fabrikanten hängt gewiß den Freihandelsprincipien an, aber es darf nicht überraschen, daß unter den jetzigen Umständen auf alle Fälle ein beträchtlicher Rückschlag zu Gunsten einer Beibehaltung des Schutzzolles eintritt, da man sieht, daß die Zeit der Abschaffung desselben zu nahe bei der Hand ist, um irgend erhebliche Verbesserungen in der Lage der deutschen Eisen-Industriellen erwarten zu können. Dennoch hat bis zur Gegenwart die deutsche Regierung die bestimmtesten Erklärungen abgegeben, daß sie ihre Freihandelspolitik beibehalten will, und daher muß die Aufmerksamkeit der Eisenproducenten auf die Verbesserung ihrer Position durch billigere Selbstkosten gelenkt werden. Auf dem Wege der Reduction der Löhne ist dabei wenig zu erlangen, der hauptsächlichste Posten, bei welchem Sparsamkeit möglich ist, wird von den Transportkosten gebildet.

Es ist zu hoffen, daß die Eisenbahn-Gesellschaften nicht auf der bisherigen Politik bestehen werden, sondern daß sie der leidenden Eisen-Industrie durch eine entsprechende Reduction ihrer Tarife für Kohlen und Erze zu Hilfe kommen werden.

Die gegenwärtige Lage des Geschäftes ist die einer beispiellosen Gedrücktheit, und es befinden sich mehr als 41 pCt. der westlichen Hochöfen und derjenigen der angrenzenden Distrikte gegenwärtig außer Betrieb; die Quantität des angebotenen Eisens übersteigt die Nachfrage bedeutend und die Preise stehen fast ohne Ausnahme unter den Selbstkosten. Dies ist ein Zustand der Dinge, welcher nicht dauern kann, und dem abzuhelfen, im Interesse der leidenden Industrie eben sowohl wie im Interesse des Staates liegt. (W. Gblt.)

Herbstzeitlose (Colchicum autumnale).

Von Dr. H. Franz.

Unstreitig gehört die Herbstzeitlose, auch Kuhdutte, nackte Jungfer, Lichtblume, Wiesensafran, wilde Zwiebel genannt, zu denjenigen Wiesenunkräutern, deren Vertilgung fleißiger, als geschieht, betrieben werden sollte. Würde man sich allgemein genug der giftigen Eigenschaften dieser Pflanze erinnern und sich überzeugen wollen, daß ihre Vertilgung weder sehr kostspielig noch schwierig, so müßte man ihr gewiß überall da entschieden den Krieg erklären, wo man sie jetzt noch blos für lästig aber harmlos anzusehen scheint. Ja, kaum begreiflich ist es, wie man die schönsten Wiesen oft geradezu so von dieser Pflanze überwuchern läßt, daß sich im Frühling ihr Kraut, im Herbst ihre Blumen gradezu mähen ließen. Es möchten doch Leute, welche von dergleichen Wiesen Heu verfüttern, nachher aufhören, über Mißgeschick zu klagen, wenn sie sehen, daß ihr Heu „nicht füttert", oder wenn in die Jungviehzucht kein Gedeihen kommen will, oder wenn sich auch bei älteren Thieren Krankheiten einstellen, welche die Folgen gestörter Verdauungsvorgänge sind. Jedermann weiß es, daß das Kraut der Herbstzeitlose von den Weidethieren nur im äußersten Nothfalle berührt wird, und hält es auch allgemein im grünen Zustand für giftig. Dagegen ist man fast allenthalben der Ansicht, im getrockneten Zustand, also im Heu, sei es unschädlich. Selbst Langethal, unser trefflicher Schriftsteller, scheint diese Ansicht zu theilen (vergl. Langethal's „Pflanzenkunde", 5. Auflage, Berlin bei Wiegandt, Hempel und Parey). Ein schlagendes Beispiel für ihre Unrichtigkeit jedoch wurde uns im vorigen Frühjahr von einem befreundeten Landwirth mitgetheilt, welches wir hier in Kürze wiedergeben wollen. Herr Rittergutspächter Treiber in Helmershausen bei Meiningen hatte auf seinen Wiesen viel Colchicum. Er hatte ein Kind, welches von noch frühem Alter ab künstlich aufgenährt wurde, weshalb eine Milchkuh apart und nicht so wie die andern gefüttert wurde. Namentlich wurde der Kuh, von welcher das Kind Milch bekam, das Heu behufs Entfernung der Herbstzeitlose durchlesen, was in der Regel Herr T. entweder selbst besorgte oder speciell beaufsichtigte. Mehrere andere Kinder ziemlich gleichen Alters, die zur Zeit noch im Dorfe waren, bekamen ebenfalls Milch von dieser Kuh; allen bekam sie gut. Eines Tages klagte Frau T., daß das Kind in der letzten Nacht auffallend unruhig gewesen sei; ähnliche Nachricht kommt auch aus den anderen Häusern und schließlich stellt es sich heraus, daß am Tag vorher das Auslesen des Heues verabsäumt worden war. In ähnlicher Weise hat sich der Fall später noch einige Mal wiederholt. Als gewiß darf man doch annehmen, wenn schädliche Einflusse des Futters auf die Milch übergehen, daß dann auch die Thiere selbst darunter leiden müssen. Wird sich dies oftmals nicht in directen Krankheitserscheinungen kundgeben, so hat es aber zum Wenigsten zur Folge, daß der ganze allgemeine Gesundheitszustand, d. h. das allgemeine Wohlbefinden der Thiere nicht das vollkommene ist, daß man die höchste Leistung in der Production, die höchste Futterverwerthung erwarten dürfte. Ohne daß die Thiere sichtbar krank sind, wird das Futter nicht so gedeihlich sein und so anschlagen, wie es sollte. Zur Vertilgung der Herbstzeitlose braucht man blos mehrere Jahre nacheinander im Monat Mai die Pflanzen bei feuchter Witterung auszuziehen. Die in der Erde zurückbleibenden Zwiebelknollen bleiben zwar zunächst noch lebensfähig, setzen aber keine oder nur schwächliche Brut an, und wenn das Verfahren fort-

gesetzt wird, so kann man in drei bis höchstens vier Jahren eine Wiese gereinigt haben, wenn nicht durch aufgeschlagenes Wasser neue Samen dahin gelangen sollten. Ein anderes jedenfalls noch radicaleres Mittel soll nach Mittheilung eines Praktikers die Anwendung eines spitzen, nach oben sich keilförmig stark verbreiternden, einem dreiseitigen Dolch ähnlichen hölzernen Instrumentes sein, welches an der Stelle des soeben ausgezogenen Stengels zur Zerstörung der Zwiebel senkrecht eingestoßen und einige Mal umgedreht wird. (Fühling's ldw. Ztg.)

Die Wanderheuschrecke (Oedipoda migratoria) in Nord- und Mitteldeutschland.

In diesem Jahre haben in verschiedenen Provinzen Preußens, am meisten in dem zur Provinz Brandenburg gehörigen Kreis Teltow, sodann auch in Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Schlesien, Rheinprovinz, Sachsen, in den thüringischen Staaten sich Schwärme der Wanderheuschrecke eingestellt und Verheerungen angerichtet.

Es fand deshalb im preußischen landwirthschaftlichen Ministerium eine Berathung darüber statt, was man gegen die Verbreitung und zur Ausrottung dieser Landplage thun könne, und sind in den am meisten betroffenen Gegenden energische polizeiliche Mittel zu ihrer Vertilgung angewendet worden.

Obgleich in Süddeutschland bis jetzt noch diese Wanderheuschrecken in einer verderblichen Zahl nicht aufgetreten sind, ist doch nicht unwichtig, daß sich die landwirthschaftliche Bevölkerung und die Behörden bei uns mit diesem Feinde näher bekannt machen, und über die möglicherweise im Fall ihres Auftretens zu ergreifenden Maßregeln orientiren. Wir geben zu dem Zweck kurz die Naturgeschichte dieses Insekts und die darauf sich gründenden Vertilgungsmittel.

Die Wanderheuschrecke kommt in Deutschland an verschiedenen Orten, aber zerstreut und in unmerklicher Zahl vor, und vermehrt sich in Folge zahlreicher trockenheißer Sommer außerordentlich, während kalte Winter die Eier derselben größtentheils wieder zerstören, die Individuen selbst aber sehr selten über den Winter kommen.

Erfahrungsgemäß kommen aber auch durch Stürme bis zum 60sten Grad nördlicher Breite verschlagene Schwärme aus dem Südosten, insbesondere der eigentlichen Heimath der Wanderheuschrecke, der Tartarei. Die Flugzeit ist Ende Juli bis September. Der Schaden, den die einfallenden Schwärme bei uns anrichten, ist verhältnißmäßig gering, weil sie meist nicht groß sind, und die geflügelten Thiere nur kurze Lebensdauer haben; die Männchen sterben bald nach der Begattung, die Weibchen, wenn sie das Geschäft des Eierlegens besorgt haben.

In der Regel werden die Eier einige Centimeter tief in die Erde, selten unter Gebüsch, an Grasstengel, Steine 2c. gelegt. Man trifft 60—100 in einem Klümpchen, das weiß und schaumig wie geschlagenes Eiweiß aussieht. Die in der Mitte befindlichen Eier sind zart und gelb, später dunkel, selbst braun. Die Heuschreckeneier kommen je nach der Witterung im März, April und Mai aus. Die flügellosen jungen zarten Heuschreckchen halten sich anfänglich in der Nähe des Brutorts, jedoch nicht gesellig. Bis zum Stande der Vollkommenheit häuten sie sich wahrscheinlich viermal. Nach der vierten Häutung erscheint der Kerf mit Flügelansätzen; sind diese ausgewachsen, so können sie sich in die Luft erheben, und werden durch Winde oft auf große Entfernungen fortgetragen.

Schon vor den letzten Häutungen ist der Kerf sehr gefräßig und man staunt über die Verheerungen einer Nacht. Geht die Nahrung aus, so ziehen sie auf eine benachbarte Fläche. Die Grasarten, wozu auch unser Getreide gehört, bevorzugen sie, doch gehen sie im Bedürfnißfalle auch an alle anderen Pflanzen.

Die Vertilgungsmaßregeln müssen hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß die Nachkommenschaft vernichtet werde. Zunächst die Eier. Die Ablagerungsorte der Eier, welche man, wenn das Einfallen der Schwärme nicht bemerkt worden ist, an den vielen herumliegenden todten Weibchen erkennt, werden, soweit es möglich ist, umgeackert und in rauher Furche liegen gelassen, damit Nässe und Frost besser einwirken können. Das Eintreiben von Schweinen oder auch Rindvieh, eben so das Walzen wird ebenfalls zur Vertilgung der Eier empfohlen. Orte, an welchen der Pflug nicht anwendbar ist, wie z. B. Grabenränder, steile Hänge, Nähe von Hecken, werden mit der Hacke aufgerissen. Zum Aufsuchen der Eierhäufchen lassen sich sehr zweckmäßig die Kinder brauchen, nachdem sie vorher instruirt sind.

Das preußische Ackerbauministerium hat denn auch in diesem Jahre angeordnet, daß durch eine, namentlich an Lehrer und Ortsvorsteher zu vertheilende populäre Schrift die nöthigen Kenntnisse unter der bäuerlichen Bevölkerung verbreitet und das Einsammeln der Eier durch Staatsprämien befördert werde.

Die Kinder eignen sich auch vorzüglich zum Einsammeln der ausgeschlüpften, noch nicht gesellig lebenden, jungen Heuschreckchen.

Vor der zweiten Häutung müssen sie in trockene Feldgraben und Wasserfurchen, wo sie sich in den wärmeren Tagesstunden gesellig aufhalten, aufgesucht und durch Erdbedeckung, Zerstampfen, Zertreten vertilgt werden. Später hilft nur noch das Ziehen von Graben von über 1 Mtr. Breite und etwa ¾ Mtr. Tiefe mit glatten Rändern auf der dem Winde abgekehrten Seite, wobei man den Auswurf auf die äußere Seite wirft. Durch eine von der entgegengesetzten Seite langsam vorrückende geschlossene Treiberkette werden die Heuschrecken in den Graben getrieben und hier vernichtet.

Sind die Thiere einmal geflügelt, so läßt sich nicht mehr viel ausrichten.

Ein neuer Rübenfeind.

Von Dr. Heinrich Ditz.

Die Zuckerrübe mußte im abgelaufenen Frühjahre in der Gegend um Hohenau in Nieder-Oesterreich dreimal angebaut werden, nachdem die beiden ersten Saaten fast bis auf die letzte Pflanze vernichtet waren. Die hierbei hervortretenden Erscheinungen ließen bald vermuthen, daß man es hier nicht mit den Zerstörungen des Rüsselkäfers zu thun habe; dieser sah sich vielmehr selbst in seinen vitalsten Interessen verkürzt, und für ihn war es ein Hungerjahr, noch viel trauriger als für den Landwirth. Die schönsten Saaten waren nach wenigen Tagen so vollständig verschwunden, daß man nicht mehr ersehen konnte, ob das Feld überhaupt mit Samen bedacht gewesen war. Merkwürdig war, daß ein durch einen etwa 3 Meter breiten Weg in zwei Theile zerlegtes Rübenfeld auf der einen Seite gedieh, während es auf der anderen wiederholt abgefressen wurde.

Eine Untersuchung über die Ursache dieser Verwüstung ergab folgendes Resultat: Die Kapseln der Rübensamen waren zum größten Theil ausgehöhlt. Der Keim war beim ersten Treiben abgefressen worden, und blieben nur die leeren Samenschalen im Boden liegen. Jene Triebe dagegen, welche verschont geblieben waren, wurden, wenn sie eine Länge von 2,5—4 Cmtr. erreicht hatten, an ihrem unteren weißen Theile angebissen und, wie es scheint, blos ausgesogen, worauf der obere Theil verwelkte und sich im besten Falle nur unvollkommen erholte. Zuletzt fand sich auch ein Missethäter in der Gestalt eines kleinen, erdflohartigen Thierchens, das sich bald als Cryptophagus oder Atomaria linearis erkennen ließ. Nördlinger: „Die kleinen Feinde der Landwirthschaft“, 2. Auflage (in der älteren Auflage fehlt die Notiz), S. 118, wird es näher beschrieben als „ein kleines, nur 0,5 Mmtr. langes (es ist aber auch 1 Mmtr. lang), schmales, gedrücktes, braunes, glänzendes, dünn mit kurzen greisen Härchen bekleidetes, rothgelbbeiniges Käferchen“. Der Haushalt dieses kleinen Unholdes in unseren Rübenfeldern ist derart arrangirt, daß er, schon vor der Saat vorhanden, zuerst die Saat selbst angreift und die keimenden Saaten aushöhlt. Was er übrig läßt, keimt auf, um ihm später weitere Nahrungssäfte zu erzeugen. Die Angabe Nördlinger's, daß der Käfer hauptsächlich im Mai und Juni, weniger im Juli und August schade, bewährte sich auch hier. Die im Juli gebaute Rübe blieb intact, aber der Käfer war auch verschwunden.

Vielleicht geben diese Andeutungen Veranlassung, die Naturgeschichte dieses ungebetenen Neulings genauer zu studiren. Im Departement Nord in Frankreich soll er schon wiederholte totale Rübenmißernten verursacht haben, und, nach den Verheerungen zu schließen, die er bei uns anrichtete, wären die Rüsselkäfer im Vergleiche unschuldig zu nennen.

Die Wohnungspreise in Frankreich.

Welche Ausdehnung in Frankreich der Zuzug nach den großen Städten angenommen, und welchen Einfluß derselbe auf die Wohnungspreise geäußert hat, zeigen folgende Thatsachen.

Am schnellsten während dieses Jahrhunderts nahm die Bevölkerungszahl in den großen Städten Frankreichs unter dem zweiten Kaiserreiche zu; denn allein in der Zeit von 1851 bis 1866 hat sich in den acht Städten — außer Paris —, welche heute über 100,000 Einwohner zählen, die Gesammtzahl ihrer Einwohner um 500,000 vermehrt, während des Zeitraums von 1789 bis 1851 aber nur um 400,000; unter ihnen hatte sich in der Stadt Lyon, welche im Jahre 1789 eine Bevölkerung von 139,000 Einwohner zählte, in den 15 Jahren von 1851 bis 1866 die Einwohnerzahl von 177,000 auf 324,000 gesteigert.

Auch Paris vergrößerte sich am schnellsten unter Napoleon III., unter dessen Herrschaft es einen Entwicklungsproceß durchlebte, ähnlich dem, der unter Ludwig XIII. sich in seinen Mauern vollzogen hatte; denn eine Wohnungsnoth wie im Jahre 1855 hatte die Hauptstadt zuvor nur unter diesem Herrscher gesehen. Damals — im Jahre 1622 — suchte man eine Erhöhung der Wohnungspreise durch einen Regierungsbefehl zu verhüten, dessen Erfolglosigkeit sich aber deutlich in den wiederholten Einschärfungen offenbarte, welche er in den Jahren 1633 und 1649 erfuhr. Eine Abhilfe brachte nur die steigende Zahl der Häuser, deren man unter Ludwig XIV. 20,000, unter dem ersten Kaiserreiche 25,000 zählte.

Ueber die Pariser Wohnungs-Verhältnisse während dieses Jahrhunderts geben folgende Zahlen ein Bild, bei deren Beurtheilung aber nicht übersehen werden darf, daß im Jahre 1860 die benachbarten Gemeinden in den Befestigungsgürtel hereingezogen wurden und die Einwohnerzahl von Paris um 348,000 Seelen vermehrten.

Es betrug nämlich die Zahl

	der Einwohner.	der bewohnten Häuser.	der besetzten Wohnungen.
1817	714000	26801	224922
1846	1054000	29525	356906
1856	1174000	29566	426842
1861	1696000	53867	623688
1866	1825000	56629	675222
1872	1852000	61622	682110

Wenn man nun noch berücksichtigt, daß eine große Zahl der neuerbauten Häuser nur die Stelle derjenigen wieder ausfüllte, welche vorher den Plänen des Seine-Präfecten Haußmann zum Opfer gefallen waren, so wird man nicht fehlgreifen, wenn man die Gesammtzahl aller in Paris während der 20 Jahre von 1852 bis 1872 aufgeführten Bauten auf 20,000 schätzt, während man im ganzen Departement Seine höchstens 100,000 Neubauten in dieser Zeit zählen darf. Während der Zeit von 1851 bis 1856 war in Paris die Zahl der bewohnten Häuser von 30,222 auf 29,566 gefallen, zugleich aber die Zahl der besetzten Wohnungen — Dank dem Heere von Bau-Handwerkern, welches die wachsende Zahl der Bauten nach der Hauptstadt gerufen hatte — von 384,251 auf 426,842 gestiegen; und während im Jahre 1841 16,000 und 1851 26,400 Wohnungen leer gestanden hatten, überstieg 1856 das Angebot der freien Wohnungen nicht die Zahl von 5650.

Die Folge dieser Umstände war eine Steigerung der Miethspreise, deren Ausdehnung man in Frankreich gewöhnlich durch die Worte kennzeichnet: die Preise der Wohnungen seien in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts — ebenso wie die durchschnittliche Ausgabe eines Franzosen für die Nahrungsmittel — im Vergleich zur ersten Hälfte desselben um 100 pCt. gestiegen. Aber wie die Preiserhöhung bei den Nahrungsmitteln der verbesserten Lebenshaltung, so muß sie auch bei den Wohnungen zum guten Theile der prächtigen Ausstattung der Bauten zugeschrieben werden, welche freilich mehr in dem äußeren blendenden Glanze, als in der Bequemlichkeit der inneren Einrichtung zu erkennen ist und nur noch dem reicheren Theile der Bevölkerung in der inneren Stadt zu wohnen gestattet. In den älteren und weniger prächtigen Häusern, deren Zahl freilich nur noch gering ist, sind die Preise der Wohnungen nur um 50 pCt. gestiegen.

Während bis zum Jahre 1856 der Preis für mehr als ein Zehntel der kleineren Wohnungen 50 Fr. oder weniger und für beinahe die Hälfte 51—100 Fr. betragen hatte, verschwanden jetzt die Wohnungen zu weniger als 100 Fr. und kostete der größere Theil der kleineren Wohnungen 100—200 Fr. Als durchschnittlichen Aufwand für die Wohnung rechnete man auf den Kopf der Gesammtbevölkerung von Paris 1817 90 Fr., 1829 110 Fr.; unter dem zweiten Kaiserreiche aber überstieg derselbe — wenn man von den im Jahre 1860 der Stadt einverleibten Gemeinden absieht — 200 Fr., und eine Untersuchung, welche die Handelskammer bei dem Beginne der Vergrößerung der Stadt einleitete, schätzte die von den Gewerbtreibenden und dem Handelsstande der Hauptstadt in den 20 Arrondissements für Miethszins verausgabte Summe auf 107 Millionen Fr., von denen aber mehr als ein Drittel auf die drei ersten Arrondissements kommt.

Der Sturz des Kaiserreichs und die Ereignisse von 1870 und 1871 drückten die Preise der Wohnungen, deren im Jahre 1872 nicht weniger als 65,250 leer standen, um 15—20 pCt., so daß für dieses Jahr, wenn man die Schätzungen der Steuer-Verwaltung zu Grunde legt, der durchschnittliche Aufwand für eine Wohnung sich auf 150 Fr. für den Kopf der Bevölkerung berechnet, — zum nicht geringen Nachtheile der Haus-Eigenthümer und Bau-Unternehmer, obgleich die letzteren noch 1872 11,747 neue Wohnungen, darunter nur 3130 zum Ersatz von eingegangenen aller Art, gebaut hatten.

Darnach kann man rechnen, daß heute die Kosten der Wohnung im Durchschnitte ungefähr den fünften oder sechsten Theil vom Einkommen einer Pariser Familie in Anspruch nehmen, — vor 200 Jahren freilich nur den zehnten oder zwölften. (Stat. Corresp.)

[Die Rübenzucker-Industrie.] Die diesjährige Rübenernte ist auf dem ganzen Continente, sowohl in Bezug auf Quantität als Qualität eine durchweg gute. Während im Zollgebiete des Deutschen Reiches in der Zeit vom 1. September 1874 bis Ende August 1875 – 55,105,660 Zollcentner Rüben verarbeitet wurden, schätzt man das Rübenquantum, welches in der laufenden Campagne zur Verarbeitung gelangen wird, auf mindestens 74 Millionen Zollcentner, so daß mithin unsere Rübenernte in ihrer Quantität 33⅓ pCt. reichlicher als die letztjährige ausfallen wird. Die Qualität der Rüben ist durchschnittlich eine gute, so daß 12 Zollcentner Rüben zu einem Centner Rohzucker mittlerer Qualität ausreichen werden. Hiernach würden aus den zur Verarbeitung kommenden Rüben 6,100,000 Zollcentner Rohzucker mittlerer Qualität resultiren, während in der Campagne 1874/75 5,011,589 Ctr. Rohzucker mittlerer Qualität producirt wurden.

Nach der Licht'schen Statistik betragen die Schätzungen der continentalen Rübenzuckerproduction

	1875/76			1874/75	
Deutsches Reich	6,100,000	Zoll-Ctr.	gegen	5,011,589	Zoll-Ctr.
Frankreich	9,500,000	„	„	8,017,540	„
Oesterreich-Ungarn	3,400,000	„	„	2,430,000	„
Rußland-Polen	3,0 0,000	„	„	2,600,000	„
Belgien	1,500,000	„	„	1,421,580	„
Holland und andere Länder	600,000	„	„	600,000	„

Nach den heutigen Verhältnissen läßt also die neue Campagne für den Continent ein Plus von rund 3,000,000 Zollcentner Rohzucker erwarten. — Während im vergangenen Jahre der Durchschnittspreis für 97 procentige Waare 12 Thaler pro Centner betrug, wird gegenwärtig dieselbe Waare mit 9¾ Thaler bezahlt. Rohzucker ist also um mehr als 2 Thaler pro Centner im Werthe gesunken. Wir müssen also vorläufig, so meinte Redner, mit banger Erwartung der nächsten Zukunft entgegensehen, und zwar um so mehr, als die Consumtion der Production nicht gefolgt ist. Denn während die Consumtion im letzten Jahre im Deutschen Reiche 5,537,277 Zollcentner betrug, wurden im Jahre vorher 5,979,546 Zollcentner consumirt; die Consumtion ist also der steigenden Production gegenüber zurückgegangen. Liegt hierin schon ein Hauptmoment der Ursachen des Preisrückganges, so muß auch in den Zeitverhältnissen des Auslandes ein nicht unwichtiger Factor der Entwerthung hervorgehoben werden. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die österreichischen Fabriken kaum zwei Drittel der Rüben, die sie verarbeiten, versteuern; Jedermann weiß, wie sehr die deutsche Zuckerindustrie durch das Umgehungsverfahren der Franzosen zur Erzielung einer sicheren Ausfuhrprämie geschädigt wird. Die Reichsregierung hat zwar Kenntniß davon, aber es liegt außer ihrer Macht, dem Uebelstande abzuhelfen, weil die Sache eine ganz interne Angelegenheit Frankreichs ist. Diese Zollverhältnisse erleichtern somit den Export viel mehr, als dies bei uns der Fall ist; und da die Rübenernte in jenen Staaten ebenfalls eine sehr ergiebige ist, so haben unsere Fabriken nicht allein keine Aussicht für Export, sondern sie leiden noch unter dem Drucke, daß nicht allein französische und böhmische Raffinaden, sondern auch Rohzucker bei uns eingeführt wird. Uebrigens steht eine neue Convention zwischen Frankreich, England und Holland nahe bevor, die vielleicht die angeregten Uebelstände beseitigt. — Sind erst einmal die üblen Folgen des Börsen- und Gründungs-Fiebers beseitigt und der Nationalwohlstand wieder gehoben, dann wird der Consum auch wieder steigen — und die ganze Zuckerindustrie in normale Verhältnisse gelangen.

Mannigfaltiges.

— [Der Gitterrost des Birnbaumes.] Man findet öfter im Juni auf den Blättern des Birnbaumes orangenrothe Rostflecke von elliptischer Form, die in der Mitte kleine schwarze Höckerchen zeigen. Im Juli verdicken sich die Blätter an den befallenen Stellen, es bilden sich fleischige Hervorragungen mit braunen Kegelchen. Damit ist die vollkommene Form des Gitterrostes (Roestelia cancellata) hergestellt. In den meisten Fällen tritt dieser Pilz nicht so massenhaft auf, daß er erheblichen Schaden verursacht; unter Umständen kann er jedoch ganze Birnpflanzungen im Wachsthum zurückbringen, ja die Bäume tödten. Solche Fälle sind 1867 in Frankreich mehrfach, später auch in Belgien, im Hannoverschen (z. B. im Garten der landw. Lehranstalt zu Hildesheim) beobachtet. Im J. 1875 tritt diese Krankheit in großem Maße im Canton Zürich auf, worüber Herr Dr. Cramer, Prof. am eidg. Polytechnicum in Zürich, in den Bernischen Blättern für Landwirthschaft (1875, 29) das Nähere berichtet.

Da diese Calamität sich leicht auch an anderen Orten zeigen kann, ja vielleicht schon gezeigt hat, so darf zur Bekämpfung des Uebels darauf hingewiesen werden, daß es sich mit diesem Gitterrost des Birnbaumes in Bezug auf seine Entwickelung ähnlich verhält, wie mit dem Rost des Roggens. Prof. Oerstedt in Kopenhagen hat nämlich 1865 nachgewiesen, daß der Gitterrost der Birnbäume aus einem anderen Pilz, dem Gymnosporangium aurantiacum oder G. Juniperi (Podisoma Juniperi) hervorgeht. Der letztgenannte Pilz zeigt sich auf verschiedenen Bäumen aus der Gattung Wachholder, besonders gern, wie es scheint, auf dem Sadebaum (Juniperus sabina), in der Schweiz Sevibaum genannt, so wie auf dem virginischen Wachholder (J. virginiana). Letztere Baumart wird auch wohl fälschlich Cedernbaum genannt; sie liefert dasjenige wohlriechende Holz, welches zur Umhüllung der Bleistifte benutzt wird. Der letztgenannte Pilz ist ausdauernd, während der durch ihn hervorgerufene Gitterrost auf den Blättern und jungen Früchten des Birnbaumes nur halbjährliche Dauer hat. Herr Prof. Cramer sagt über Gymnosporangium aurantiacum Folgendes: „Am Sadebaum 2c., wo sich der Schmarotzer hauptsächlich an den dem Licht und der Luft entzogenen, und deshalb feuchteren inneren Aesten aufhält, macht er die Aeste anschwellen und bricht alljährlich Ende April, Anfangs Mai an einzelnen dieser Verdickungen in Gestalt zahlreicher, ¼—1 Zoll langer, intensiv gelber, gallertartiger Auswüchse hervor, um mittelst der in diesen Auswüchsen zu Hunderttausenden entstehenden Pilzkeime die Birnen anzustecken.“

Im Canton Zürich ist es bereits so weit gekommen, daß Professor Cramer den dringenden Rath giebt, die dort vielfach üblichen Hecken von Sadebäumen auszugraben und zu verbrennen.

Mit der früher wohl aufgestellten Behauptung, daß die Sporen des Gymn. aur. sich nicht weit verbreiten, stimmen die in Hildesheim gemachten Beobachtungen nicht überein, wohl aber hat es sich hier gezeigt, wie sehr die Verbreitung von den Hauptwindrichtungen abhängig ist.

— [Apfelbäumchen im Apfel.] W. Frenzel schreibt der „Gaea“ aus Hilden: „Am 18. Juni d. J. fand ich im Innern eines kleinen, kerngesunden Apfels, dessen ganzer Habitus der Borsdorfer Species nicht unähnlich war, neben gewöhnlichen Apfelkernen auch einen gekeimten, der mit seinem Wurzelende aus dem Kernhäuschen heraus schon tief ins Fleisch, fast bis an den Schalenrand eingedrungen war. Die Gesammtlänge des Keimlings betrug 3½ Cmtr., von welcher 2½ Centimeter auf das Würzelchen kamen. Der obere Kopf von 1 Cmtr. Länge trug auch die Kernschalen als Mützchen; doch zeigten sich unten schon die Keimblätter, und zwar in einem an das Grün streifenden Gelb. Die Dicke des oberen Stengels betrug gegen 2 Mmtr. Durchmesser, die des Würzelchen etwa 1 Millimeter. Das letztere hatte, bevor es ins Fleisch eingedrungen war, eine volle Kreiswindung gemacht. Das ganze Pflänzchen war von zartweißer Farbe und ganz normaler Bildung; das in der Farbe unverändert gebliebene Apfelfleisch aber hatte einen auffallenden, nicht mehr ganz angenehmen Geschmack.“

— [Behandlung der Orangenbäume, besonders im Winter.] Im Winter ist den Orangenbäumen nichts schädlicher, als zu viele Feuchtigkeit. Das sicherste Kennzeichen, ob Orangen im Winter zu begießen sind, ist, wenn die Blätter an den Spitzen sich flach umbiegen lassen, ohne zu brechen, oder wenn die Erde bis etwa ein Drittel der Tiefe ausgetrocknet ist; dann erst wird ohne Benetzung

der Blätter und des Stammes nur mäßig begossen. Immer muß sich das Begießen nach der Jahreszeit, der Witterung und dem Zustande der Pflanzen richten. Damit sich das Wasser nicht am Stamme zusammenzieht, muß die Erde am Rande etwas abhängen oder eine kreisrunde Furche zur Aufnahme des Wassers gezogen werden. Im Sommer und während der Blüthezeit und der Früchteausbildung darf bei trockenem Wetter das Begießen nie versäumt werden. Das Ueberspritzen ist dem Wachsthum sehr zuträglich. Im Winter, bei anhaltend nasser Witterung, muß die Erde aufgelockert werden. (Frauend. Bl.)

— [Gute Copirtinte.] Die nach folgender Vorschrift bereitete Tinte hat die Eigenschaft, erst nach einiger Zeit zu trocknen, so daß einige Copien von derselben Schrift gemacht werden können, ohne zu benetzen.

300 Gramm Campescheholz wird mit 2 Liter Regenwasser 1 Stunde lang gekocht, so daß nach dem Durchseihen 1 Ltr. Flüssigkeit übrig bleibt. Derselben werden 10 Gramm Galläpfel und 100 Gramm Eisenvitriol zugesetzt und öfter umgeschüttelt. Nach zweitägigem Stehenlassen an der Luft mischt man Melasse 200 Gramm, Gummi 15 Gramm und 5 Gramm Lavendelöl, welche in 50 Gramm Alkohol vorher gelöst waren, hinzu.

Die Tinte ist alsdann fertig und kann durch ein grobes Filter abfiltrirt werden. Bl.

— [Trauben-Conservirung.] Die Chinesen erhalten die Weintrauben frisch bis zur Mitte des Winters auf folgende Weise. Sie schneiden ein rundes Loch in einen Kürbis, höhlen diesen mit der Hand aus, füllen die Höhlung mit reifen Trauben, legen das ausgeschnittene Stück wieder auf das Loch und bewahren den Kürbis mit dem süßen Inhalt an einem kühlen und trockenen Orte auf.

Literatur.

— **Viehzucht und Viehhaltung** von Karl Fischer. Leipzig, Heinrich Schmidt und Carl Günther, 1875, Buchhandlung für Land- und Forstwirthe.

Nach dem eigenen Ausspruch des Verfassers verfolgt die kleine Schrift den Zweck, die hohe Bedeutung der Viehzucht und Viehhaltung darzulegen und den kleineren Landwirth dazu anzuregen.

Wir sind mit den ausgesprochenen Ideen des Autors ganz einverstanden und können nur wünschen, daß das Werkchen in recht weiten Kreisen Verbreitung fände.

Es wäre dringend zu wünschen, wenn die verehrlichen Verlags-Buchhandlungen die Recensions-Exemplare bereits aufgeschnitten den betreffenden Redactionen übersenden wollten.

Wochen-Berichte.

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 6. und 9. December. Der Auftrieb betrug: 1) **304 Stück Rindvieh,** darunter 156 Ochsen, 148 Kühe. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 54 bis 55 Mark, II. Qualität 43–45 Mark, geringere 28—30 Mark. 2) **853 Stück Schweine.** Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 55—56 Mark, mittlere Waare 45—46 Mark. 3) **1347 St. Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 20—21 Mark, geringste Qualität 8—9 Mark pro Stück. 4) **355 Stück Kälber** erzielten gute Mittelpreise.

Breslau, 7. Decbr. [Producten-Wochenbericht.] Der Winter hat während der verflossenen Woche eine Strenge erreicht, wie solche seit Jahren der December nicht aufzuweisen hatte. 20 und 21 Grad unter Null ist eine Temperatur, die schon mehr an die arctische Zone erinnert, uns aber um so ungewohnter ist.

Der Schnee hat fast in ganz Schlesien eine Höhe von mehreren Fuß erreicht und dürfte namentlich im Gebirge schon mehr als lästig werden. Fast aller Verkehr ist gehemmt und dürfte durch diese Schneemassen selbst die Saat leiden.

Die Stimmung am Breslauer Getreidemarkt war etwas matter, bei stärkerer Zufuhr und völlig unveränderten Preisen.

Weizen geringer Umsatz, feinster weißer 18,50—22,50 Mrk. pro 100 Klgr.

Roggen ebenfalls weniger Kauflust, beste Qualität 15,50—17,50 Mark. pro 100 Klgr.

Gerste, feinste weiße 16—17 Mrk., gewöhnliche gelbe 12—14,50 Mark pro 100 Klgr.

Hafer schwach vertreten, Kauflust gering, feinste Sorte 16,20 — 18,20 Mark pro 100 Klgr.

Wicken ohne Nachfrage, 18—20 Mark pro 100 Klgr.

Lupinen matter, gelbe 10—12 Mrk., blaue 9,50 –10 Mark pro 100 Klgr.

Hülsenfrüchte:
- Kocherbsen mehr angeboten, 17—18—20,50 Mark pro 100 Klgr.
- Futtererbsen 14—16,25 Mark pro 100 Klgr.
- Linsen, große 28—31 Mark, kleine 25—26,50 Mark pro 100 Klgr.
- Bohnen 14,50—16,50 Mark pro 100 Klgr.
- Mais, angeboten, 12—13 Mark pro 100 Klgr.

Hirse (roher) 14—15 Mark pro 100 Klgr.

Buchweizen 15—16—16,50 Mark pro 100 Klgr.

Klee- und **Grassamen** mehr Angebot.
- rother Klee sehr fest, 35—44 –52 Mark pro 50 Klgr.
- weißer Klee 53—60—69—77 Mark pro 50 Klgr.
- gelber Klee 16—18—19,30 Mark pro 50 Klgr.
- schwedischer Klee 67—72 Mark pro 50 Klgr.
- Grassamen, Timothee, 30—32—34 Mark pro 50 Klgr.

Luzerne, franz. 56—70 Mark, deutsche 48—58 Mark pro 50 Klgr.

Esparsette 21—25 Mark pro 50 Klgr.

Seradella 20—22—22,50 Mark pro 50 Klgr.

Oelsaaten:
- Raps 30,50—32,50 Mark pro 100 Klgr.
- Winterrübsen 25—30,50 Mark pro 100 Klgr.
- Sommerrübsen 25,50—30,50 Mark pro 100 Klgr.
- Dotter 23—26,50 Mark pro 100 Klgr.
- Leinsaat, feinste Sorte 32—38 Mark pro 100 Klgr.
- Schlaglein 22—26 Mark pro 100 Klgr.
- Hanfsaat 20—21,60 Mark pro 100 Klgr.

Rapskuchen, feste Haltung, 8—8,20 Mark pro 50 Klgr.

Leinkuchen 10,50—11 Mark pro 50 Klgr.

Spiritus (Kartoffel-) 41,60 Mark pro 100 Liter 80 pCt. ohne Faß.

Mehl ohne jede wesentliche Aenderung.

Futtermehl (Roggen-) 10—10,75 Mark pro 100 Klgr.

Weizenkleie 8—8,10 Mark pro 100 Klgr.

Weizenstärke 25—28,50 Mark pro 50 Klgr.

Kartoffelstärke 13—15 Mark pro 50 Klgr.

Heu 4—5,50—6 Mark pro 50 Klgr.

Roggenstroh (Langstroh) bedeutend gestiegen, 36—40 Mk. pro 600 Klgr.

Kartoffeln, Speise-Kartoffeln 2—2,50 Mark pro 75 Klgr. m.

Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Mit einer Beilage: Der Landwirth.